

Vorlage Nr.: 2024/0655

Verantwortlich: **Dez. 1**  
Dienststelle: **StADu**

## Vorschlag des Ortschaftsrates zur Wahl des Ortsvorstehers oder der Ortsvorsteherin durch den Gemeinderat

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Durlach	17.07.2024	2	Ö	Entscheidung

### Kurzfassung

Gemäß § 15 Abs. 2 S. 3 der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe wird für die Ortschaft Durlach gemäß § 71 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) ein Gemeindebeamter oder eine Gemeindebeamtin für die Dauer der Amtszeit der Ortschaftsräte zum Ortsvorsteher oder zur Ortsvorsteherin bestellt.

Der Ortschaftsrat schlägt dem Gemeinderat die Wahl von Alexandra Ries als Ortsvorsteherin vor.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## **Erläuterungen**

Die Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe sieht vor, dass für den Stadtteil Durlach ein Gemeindebeamter oder eine Gemeindebeamtin nach § 71 Abs. 2 GemO als Ortsvorsteher oder als Ortsvorsteherin bestellt wird.

Der Ortsvorsteher oder die Ortsvorsteherin wird gemäß § 71 Abs. 2 GemO vom Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat für die Dauer der Amtszeit des Ortschaftsrates bestellt.

Die bisherige Ortsvorsteherin Alexandra Ries stellt sich zur Wiederwahl.

Zur Wahl steht:

**Alexandra Ries**

## **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat schlägt dem Gemeinderat die Wahl von Alexandra Ries als Ortsvorsteherin vor.